[s.n.]

Autor(en): **Voltaire**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Freidenker [1927-1952]**

Band (Jahr): **28 (1945)**

Heft 6

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-409556

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

AARAU, den 1. Juni 1945

DER FREIDENKER

28. Jahrgang — Nr. 6

ORGAN DER FREIGEISTIGEN VEREINIGUNG DER SCHWEIZ

Erscheint regelmäßig am 1. jeden Monats

Redaktion: TRANSITFACH 541, BERN — Abonnementspreis jährlich Fr. 6.— (Mitglieder Fr. 5.—). Sämtliche Adreßänderungen und Bestellungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der F. V. S., Postfach 2141 Zürich-Hauptbahnhof. - Postcheckkonto VIII 26074 Zürich

Inhalt: Ein Kirchengesetz als Kulturgroteske — Die I. Arbeitstagung der FVS. — Ein bedenkliches Zeichen — Carl Spitteler und wir — Mohammed, sein Leben und sein Wirken - Hall und Widerhall - Ortsgruppen

Das größte Unglück der Welt ist, daß es den Guten an Mut fehlt. *Voltaire.*

Ein Kirchengesetz als Kulturgroteske

Das Gewicht von Kartoffeln (z. B. von Berner Kartoffeln) mißt man mit der Dezimalwaage. Die gütige *Natur* hat es so eingerichtet, daß man sich ohne Schwierigkeit über das Gewicht von Kartoffeln verständigen kann.

Weniger zuvorkommend als die *Natur* ist die *Geschichte*, sofern es darauf ankommt, das Gewicht von Politikern zu messen, die sich um das Heil der Menschheit bemühen. Solches Messen des Schwergewichtes von Politikern, die Geschichte machen, ist ein komplizierter Vorgang, dem mit der groben Dezimalwaage nicht beizukommen ist. Dennoch gefällt es gelegentlich der Weltgeschichte, Maßstäbe zur Verfügung zu stellen, deren Gültigkeit von einer Großzahl intelligenter Menschen gerne anerkannt wird. Es gehört zu den Segnungen, die wir dem Nationalsozialismus verdanken, daß er uns solche trefflichen Maßstäbe geliefert hat. Der wichtigste dieser Maßstäbe ist die Erkenntnis, daß fortan jeder ein politischer Dummkopf ist, der für die Auslieferung des Kulturlebens (Wissenschaft, Kunst, Religion) an die Zwecke der »Politik« arbeitet. Der Nationalsozialismus ist der nicht genug zu preisende Förderer dieser fundamentalen Erkenntnis. Zeigt uns doch der Nazismus mit nicht zu überbietender Nachdrücklichkeit den Effekt, der notwendig eintritt, wenn die Politik mit dem Menschen Schindluder treibt, indem sie sich den Befehl über die Weltanschauung, über Wissenschaft und Religion anmaßt.

Welchen Gewinn wird die Welt aus den lehrreichen Demonstrationen des Nationalsozialismus ziehen? Da gibt es — in der Schweiz — seit langem die klare Forderung: Trennung der Kirche von staatlicher Politik. Wird man künftig, belehrt durch die Offenbarungen des Nationalsozialismus, das Gewicht von Politikern daran erkennen, daß sie unbedingt für eine saubere Trennung von Staat und Kirche eintreten?

Die Tendenzen des neuen bernischen Kirchengesetzes sind ein Prüfstein dafür, ob man in der Schweiz aus den Offenbarungen des Nazismus etwas gelernt haben will. Wir Schweizer sind ja heilig überzeugt, besser und gescheiter zu sein als die Nazis. In Helvetien herrscht gegenwärtig die Landessitte, sich erschauernd zu bekreuzigen vor den Teufeleien und politischen Irrtümern des Nazismus. Bei uns in Helvetien scheint es daher schlechterdings undenkbar, daß ein vernünftiger Mann in Nachahmung des nazistischen Vorbildes den Satz schreiben könnte: »Der Staat hält sich zum Zwecke seiner Politik neben anderen Institutionen auch *Kirchen*.« So plausibel der Satz scheint: »Der schweizerische Staat hält sich die Bupo«, so unmöglich scheint der Satz: »Der Staat hält sich — zu politischen Zwecken — Kirchen.«

Herr A. F., der Anführer der »positiven« Panzerspitze in der Schlacht um das neue bernische Kirchengesetz, wird sich entschieden verwahren wollen gegen die Verdächtigung, er fördere die Zwecke der nationalsozialistischen Weltverdummung. Herr A. F. ist wahrscheinlich der Meinung, der Nazismus sei ungefährlich, wenn er in helvetischer Kleinausgabe auftritt. Natürlich sei es Wahnsinn, wenn der nationalsozialistische Staat für seine politischen Zwecke sich die Universität und die Kirchen »hält«; dagegen sei es vollkommen harmlos, wenn der schweizerische Staat sich Kirchen »hält«. Jedenfalls schreibt Herr A. F. (vermutlich Dr. Arthur Frey, der Leiter des »positiven« Schweizerischen Evangelischen Pressedienstes in Zürich) den gut nazistischen Satz: »*Der Staat unterhält Kirchen*« (vergleiche »Opposition gegen das neue Kirchengesetz« in »Die Tat« Nr. 115 vom 29. April 1945).

*

Wenn der Mut fehlt zur rechtschaffen sauberen Trennung von Staat und Kirche, dann entsteht eine Kulturgroteske wie das neue bernische Kirchengesetz. Was ist eine Kulturgroteske? Grotesk wäre es, wenn an einer schweizerischen Universität durch ein vom Staat zu erlassendes Dekret oder Gesetz die Regelung getroffen würde, daß in der Frage der Abstammung des Menschen die darwinistischen und die antidarwinistischen Richtungen paritätischen Anteil an der Feststellung der »Wahrheit« haben sollen. Diese Groteske hat sich tatsächlich annähernd in der schweizerischen Oeffentlichkeit und Wirklichkeit ereignet: An der Universität Zürich, also einem staatlichen Unternehmen, wurde unter der hohen Regie ihres berühmten theologischen Rektors Emil Brunner eine bedeutsame Uebereinkunft getroffen. Es wurde vereinbart, daß sich an der Universität Zürich künftig die Wahrheit über den Menschen aus zwei gleichberechtigten Hälften zusammensetzt. An der Universität Zürich wird künftig die Wahrheit über den Menschen paritätisch gelehrt: auf dem rechten Flügel der Universität verfügen die Professoren der theologischen Universitätsfakultät über ihre stolze Wissenschaft von der Herkunft des Menschen; auf dem linken Flügel sind es die Naturforscher und die Vertreter der philosophischen Fakultät, die ebenfalls ihre Ansichten über den Menschen haben. Dadurch aber, daß der Rektor und Theologieprofessor Brunner den Zürcher Landfrieden zwischen »Glaube und Forschung« inszenierte, kann von der Universität Zürich aus die Wahrheit über den Menschen dennoch als eine und ungeteilte Wahrheit ausstrahlen.